

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birresborn

Sitzungstermin: 24.02.2021
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Birresborn, im Bürgerhaus "Auf dem Büchel"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Christiane Stahl Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Holger Bahr

Frau Rosemarie Büchel

Herr Johannes Burggraf 2. Beigeordneter

Herr Gerald Bernhard Dehnert

Herr Alfred Haas

Frau Silke Hontheim

Herr Wilbert Hontheim

Frau Marie Schellen

Herr Markus Alois Schellen

Herr Manfred Peter Schifferings Erster Beigeordneter

Herr Reiner Matthias Schmitz

Frau Judith Toma

Verwaltung

Frau Moira Moos Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Markus Jaax

Frau Heike Schifferings

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Birresborn waren durch Einladung vom 15. Februar 2021 auf Mittwoch, den 24. Februar 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Birresborn - Klarstellung Innenbereich/Außenbereich - Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
4. Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein
Landesplanerische Stellungnahme zum Abbaugelände Lava Stolz GmbH
5. Vergabe Straßennamen
Beratung und Beschlussfassung
6. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen der Ortsbürgermeisterin
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Änderungen eingebracht:

Der Tagesordnungspunkt 4 „Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein – Landesplanerische Stellungnahme zum Abbaugelände Lava Stolz GmbH“ entfällt auf Anraten der Kreisverwaltung Vulkaneifel und der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Birresborn vom 14. Dezember 2020 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

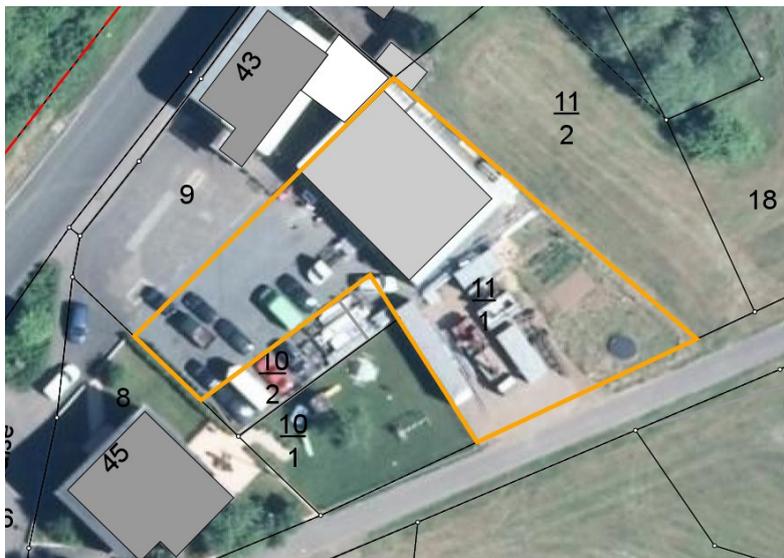
Sachverhalt:

Keine.

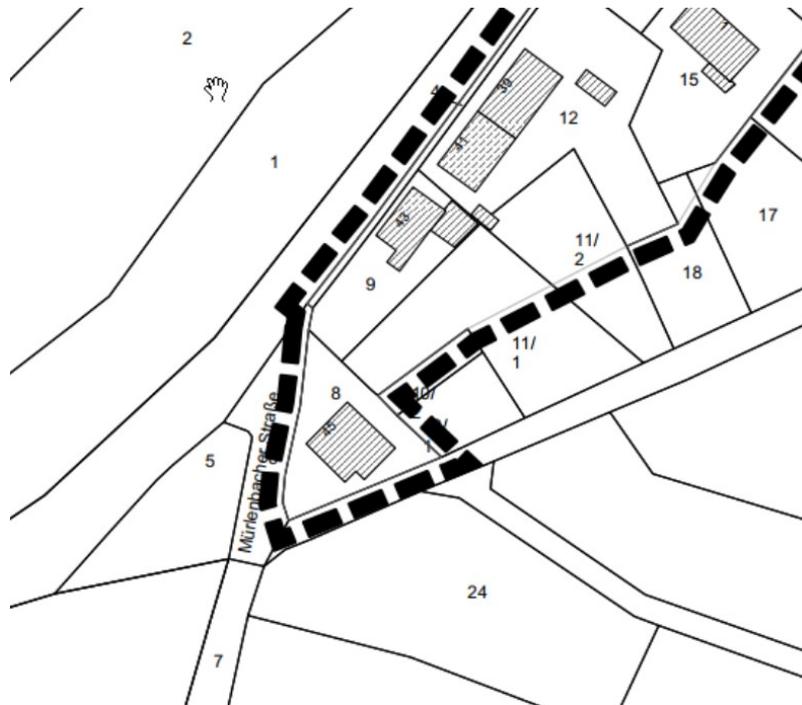
TOP 3: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Birresborn - Klarstellung Innenbereich/Außenbereich - Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB Vorlage: 2-2618/21/06-039

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer des Flurstückes Gemarkung Birresborn, Flur 39, Flurstück-Nr. 11/1 beabsichtigt, die auf dem Grundstück befindliche KFZ-Werkstatt nach Südosten hin zu erweitern.



Das Grundstück befindet sich teilweise im Geltungsbereich der kombinierten Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB).



Der Ortsgemeinderat hatte sich bereits in seiner Sitzung am 05.08.2020 mit der Thematik befasst und sich grundsätzlich mit der baulichen Erweiterung der KFZ-Werkstatt einverstanden erklärt.

Der Grundstückseigentümer hat sich bereit erklärt, die für die Änderung der Satzung anfallenden Kosten zu übernehmen.

Nach § 34 Abs. 4 kann die Gemeinde durch Satzung

1. die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile festlegen (Klarstellungssatzung)
2. bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind (Entwicklungssatzung)
3. einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind (Ergänzungssatzung).

Die Satzungen können miteinander verbunden werden.



Der Zweck und der Anwendungsbereich der sog. „Klarstellungssatzung“ ergeben sich daraus, „dass mit der Satzung die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgelegt werden können. Voraussetzung ist

somit ein Ortsteil, die Grenzen ergeben sich aus dem Bebauungszusammenhang. Die Satzung hat insoweit Klarstellungscharakter, als sie daran gebunden ist, die Grenzen eines vorhandenen, im Zusammenhang bebauten Ortsteils festzulegen, dh die Satzung ist hinsichtlich der Grenzen an den tatsächlich vorhandenen Innbereich gebunden“ (Ernst/Zinkahn/Bielenberg – Kommentar zum § 34 BauGB, Randnummer 91).

Bei der Frage der Abgrenzung von Innenbereich zum Außenbereich kommt es wesentlich darauf an, wieweit der Bebauungszusammenhang im Verhältnis zum Außenbereich reicht. Auch die Grenzziehung des Innenbereichs zum Außenbereich in dieser Beziehung richtet sich danach, inwieweit die aufeinanderfolgende Bebauung den Eindruck der Geschlossenheit vermittelt. Dabei darf die Grenzziehung nicht nach geographisch-mathematischen Merkmalen, sondern nur aufgrund einer umfassenden Wertung und Bewertung der im Einzelfall gegebenen konkrete Sachverhalte entschieden werden.

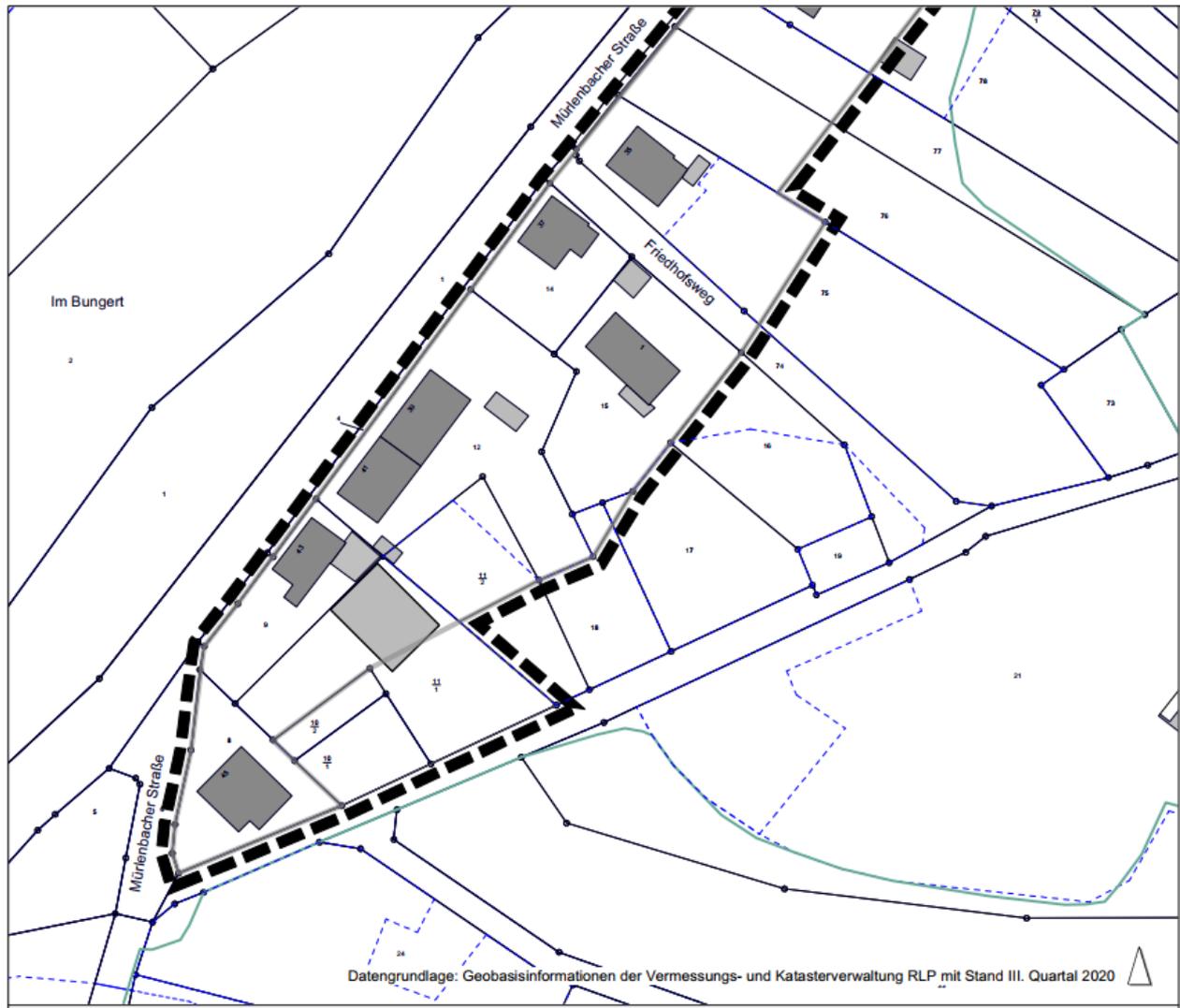
Grundsätzlich endet der im Zusammenhang bebaute Ortsteil mit der letzten Bebauung. Die sich ihr anschließenden selbständigen Flächen gehören zum Außenbereich. Bei der Abgrenzung des Innenbereichs zum Außenbereich ist den Grundstücks- und Parzellengrenzen keine entscheidende Bedeutung beizumessen.

In zweifelhaften Fällen kann die Gemeinde normativ entscheiden, wo die Abgrenzungslinie zwischen Innenbereich und Außenbereich verläuft; die Entscheidungskompetenz endet dort, wo es sich nicht mehr um Zweifelsfälle handelt, sondern die Abgrenzung eindeutig ist.

Die Grundstücke des Eigentümers werden seit geraumer Zeit bereits vollständig als Abstellplatz für Fahrzeuge oder auch als Lagerplatz genutzt. Sowohl die Sicht von der Mürtenbacher Straße als auch vom Friedhofsweg – aus Richtung Ortsende schauend – könnte man die bisher nicht bebauten Grundstücke als im Zusammenhang bebaut und somit zum Innenbereich geltend ansehen.

Im Flächennutzungsplan (FNP) ist der hintere Bereich der Grundstücke zwar als Grünfläche ausgewiesen. Da der FNP aber nicht parzellenscharf ist und der Großteil des Grundstückes als Mischgebietsfläche ausgewiesen ist, kann dies entsprechend vernachlässigt werden.

Die Ortsgemeinde Birresborn sieht die beiden Grundstücke bzw. –teilflächen als dem Innbereich zugehörig an und grenzt unter Zuhilfenahme der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 1 BauGB den Innenbereich vom Außenbereich – wie nachstehend abgebildet - ab. Die Aufstellung einer Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 1 BauGB bedarf keiner Offenlage und keiner Abwägung im Gemeinderat. Sie hat lediglich deklaratorischen Charakter und kann daher vom Ortsgemeinderat direkt als Satzung verabschiedet werden.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat grenzt die Flurstücke in der Gemarkung Birresborn, Flur 39, Flurstücke Nr. 10/1 und 11/1 tw. als dem Innenbereich zugehörig unter Zuhilfenahme der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 1 BauGB 1 ab. Die Klarstellung wird gem. § 10 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, den Satzungsbeschluss öffentliche bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

**TOP 4: Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein
Landesplanerische Stellungnahme zum Abbaugbiet Lava Stolz GmbH
Vorlage: 2-2626/21/06-040**

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt auf Anraten der Kreisverwaltung Vulkaneifel und der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein.

Sachverhalt:

Die Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz betreibt auf der Gemarkung Birresborn, Ortsteil Rom, einen Bauhof. Dieser ist im Kataster mit „Forsthaus Waldfried“ bezeichnet.

Da der Bauhof weder eine offizielle Straßenbezeichnung noch eine Hausnummer hat, hat es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen mit der Anlieferung von Materialien für das Forstamt gegeben. Hinter dem Bauhof befindet sich noch ein privates Anwesen, die sich auch schon über Fehllieferungen für das Forstamt beschwert haben.

Aus diesem Grunde ist die Landesforstverwaltung an die Verbandsgemeinde Gerolstein herangetreten, um hier eine Lösung zu finden.

Die Benennung von Straßen richtet sich nach den Vorschriften des Landesstraßengesetzes in Verbindung mit dem Selbstverwaltungsrecht aus § 2 der Gemeindeordnung und hat –zusammen mit der Grundstücksnummerierung – in erster Linie eine Orientierungsfunktion im Interesse der öffentlichen Sicherheit, die darin besteht, im Verkehr der Bürger untereinander sowie zwischen Bürgern und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen u.ä. zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Die Gemeinden dabei nicht beschränkt auf Gemeindestraßen, sondern können Straßennamen auch vergeben für nicht gewidmete Straßen, wenn sich dazu ein Bedürfnis ergibt.

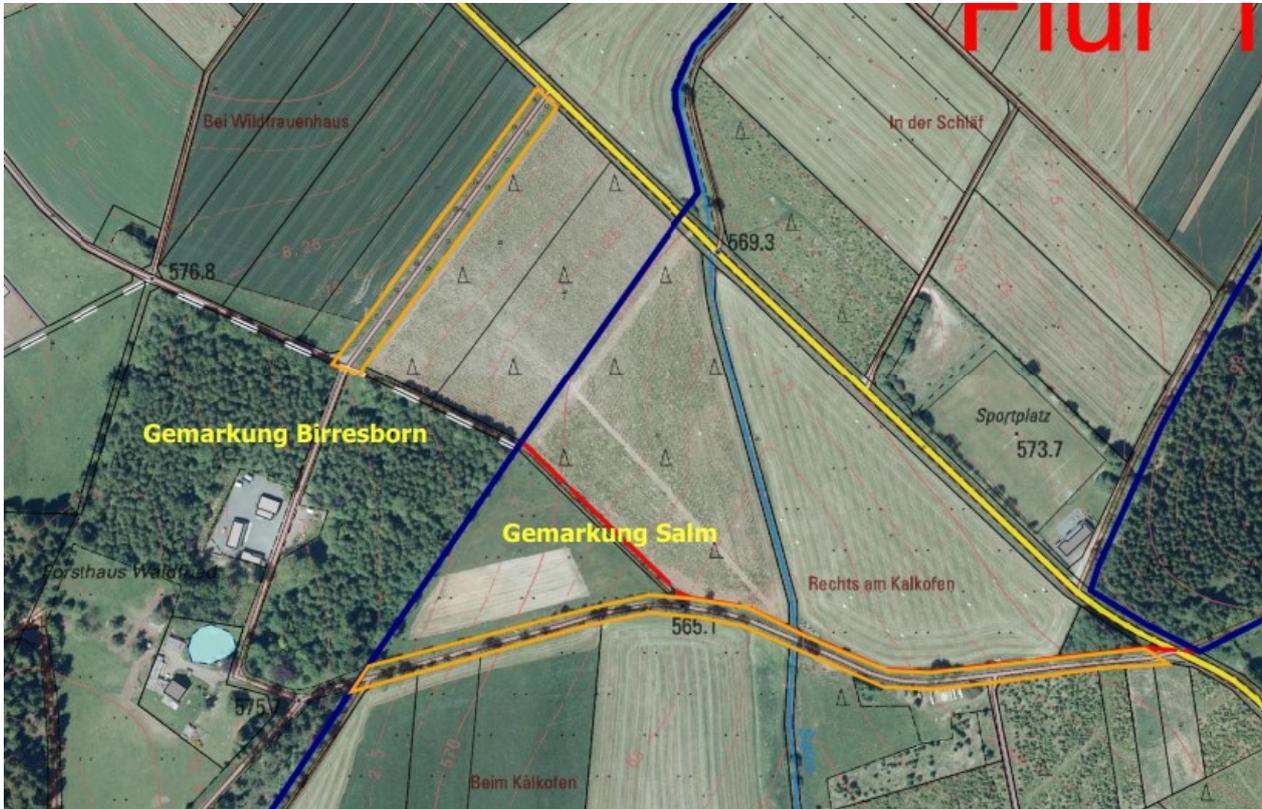
Sinnvoll wäre hier die Vergabe eines Straßennamens wie z.B. „Forsthaus Waldfried“ mit der entsprechenden Vergabe von Hausnummern.

Die Grundstücke sind in einem Lageplanauszug gekennzeichnet.



Die große Umrandung stellt das Grundstück von Landesforsten dar, die kleinere Umrandung in der Mitte ist in Privateigentum.

Das Gelände kann sowohl über den befestigten, östlich vom Anwesen gelegenen Wirtschaftsweg auf der Gemarkung Salm wie auch über den befestigten, nördlich gelegenen Wirtschaftsweg auf der Gemarkung Birresborn angefahren werden. Ein Straßennamenschild müsste somit sowohl am Wirtschaftsweg auf der Gemarkung Birresborn wie auch am Wirtschaftsweg auf der Gemarkung Salm aufgestellt werden.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur besseren Erreichbarkeit der beiden Anwesen für den Wirtschaftsweg in der Gemarkung Birresborn, Flur 24, Flurstück-Nr. 30 den Straßennamen

„Forsthaus Waldfried“

zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen und die betroffenen Behörden zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 6: Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
Vorlage: B-0086/21/06-041

Sachverhalt:

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wird jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten - außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potentieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden - ist das Eigentum auf RWE / Innogy (Jetzt Westenergie) übertragen worden.

Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können.

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Westenergie war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung auch Einsparungen generieren die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

- 1) Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen (Reduzierung der Umrüstungskosten)
- 2) Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.
- 3) Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegt der Ortsgemeinde ein Angebot der Firma Westenergie vom 09.02.2021 für die Gesamtkosten von 121.885,55 EUR mit einer Amortisation in 6,74 Jahren bei Zahlung aus eigenen Mitteln vor.

Es gibt drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Westenergie (verzinstes Contracting-Modell)

Für die Ortsgemeinde Birresborn kommt nur die 3. Form und auf 10 Jahre ausgelegte Finanzierung in Frage, die Vorfinanzierung durch Westenergie.

Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung stattfinden.

Ratsmitglied Holger Bahr erfragt die Kosten, die entstehen, wenn eine Lampe defekt sein sollte und wer dafür die Kosten trägt. Es wird erklärt, dass hierfür ein Wartungsvertrag existiert.

Aufgrund fehlender Informationen bzw. hohem Klärungsbedarf bzgl. der anfallenden Kosten regt die Vorsitzende an, die Beschlussfassung zu vertragen.

Ratsmitglied Johannes Burggraf regt an, dass die Verbandsgemeinde Gerolstein den alten, bereits abgeschlossenen Vertrag raussucht und der Vertrag in der nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Ratsmitglied Wilbert Hontheim bittet um Beauftragung eines Fachmanns, der in der nächsten Sitzung zur Befragung zur Verfügung stehen soll.

Johannes Burggraf schlägt vor, dass der zuständige Sachbearbeiter der Verbandsgemeinde Gerolstein den Rat informieren soll.

Die Vorsitzende schlägt vor, Herrn Koch vom RWE und Herrn Stefan Mertes, VGV Gerolstein, zu einer separaten, nichtöffentlichen Sitzung einzuladen und über das Thema zu informieren und zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

TOP 7: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

1. Kindergarten

Die Leiterin des Kindergartens fragt an, wer Gebäudeträger des Kindergartens ist, da ein Schild im Außenbereich angebracht werden soll. Die Vorsitzende erklärt, dass es einen Beschluss für einen Kindergarten-Ausschuss gibt. Frau Stahl wird diesbezüglich mit Herrn Böffgen sprechen.

2. Sitzungstermin

Die nächste Sitzung wird am 21.04.2021 stattfinden.

3. Haushalt

Der Bescheid von der Kreisverwaltung Vulkaneifel bzgl. der Genehmigung des Haushaltes ist der Ortsgemeinde zugestellt. Der Haushalt wurde genehmigt. Für einen Teilbetrag ist die Kreditgenehmigung versagt worden, da dieser Betrag schon im Haushalt 2020 genehmigt worden war. Die Kreisverwaltung verweist im Bescheid auf den nicht ausgeglichenen Haushalt und auf das Gebot einer äußerst restriktiven und sparsamen Haushaltsführung. Die Vorsitzende greift hierbei nochmal die Idee der Zweitwohnsitzsteuer auf. Ratsmitglied Johannes Buggraf spricht sich gegen die Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer aus.

4. Dank

Die Vorsitzende bedankt sich für die Bereitschaft des Wahlvorstandes zur Durchführung der Landtagswahl.

5. Bundeswehrrschutzbereich

Ratsmitglied Holger Bahr erfragt die Bedeutung des veröffentlichten Bundeswehrrschutzbereiches. Der 1. Beigeordnete Herr Manfred Schifferings erklärt, dass sich die Schutzzone auf den Satellitenbereich der Antennenanlage der Kaserne Lissingen bezieht. Birresborn liegt nahezu vollständig im betroffenen Bereich. Eine Tabelle gibt Höhenmeter an, die baulich nicht überschritten werden dürfen und ist auf Windkraftträder bezogen.

6. Brubbel Drees

Die Vorsitzende informiert über ein Schild, das für den Birresborner Drees vorgesehen ist. Gemäß Vorschlag des Natur- und Geopark Vulkaneifel belaufen sich die Kosten auf rund 2.000 € und können mit 80 % durch den Natur- und Geopark Vulkaneifel gefördert werden.

Ratsmitglied Johannes Burggraf schlägt vor, das Schild von der örtlichen Firma Web & Print beschriften zu lassen. Die Vorsitzende erfragt die Vorgaben zur Gestaltung des Schildes.

7. Kirchturmuhre

Auf Bitte des Pastors im Namen des Verwaltungsrates unterstützt die Ortsgemeinde die Reparatur der defekten Kirchturmuhre mit einer Spende von 200,00 €.

8. Baugebiet „In der Kehrt“

Die Ortsbürgermeisterin informiert über den momentanen Sachstand bzgl. der Erweiterung des

Baugebiets. Die Möglichkeit einer Ausfahrt auf die Budesheimer Straße wird vor Ort mit Ratsmitglied Herrn Markus Jaax betrachtet. Eine Versetzung des Ortsschildes ist bei stattfindender Errichtung des Baugebietes durch den LBM möglich.

Ratsmitglied Johannes Burggraf bittet die Vorsitzende um bessere Absprachen der Tagesordnungspunkte. Weiterhin erklärt er, dass eine hohe Nachfrage an neuen Baugrundstücken besteht.

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Ortsgeschichte

Ratsmitglied Burggraf informiert die Anwesenden über Gespräche mit Herrn Karl Servatius und Herrn Lorenz Brück. Beide sind im Besitz einer umfangreichen Sammlung in Verbindung mit der Ortsgeschichte und bereit, diese der Ortsgemeinde als Schenkung zu überlassen – hierfür wird ein Raum benötigt.

Es wird angeregt, einen Raum zur Besichtigung einzurichten. Die Vorsitzende erklärt, dass momentan kein Raum zur Verfügung steht.

Zudem wird angeregt, mit einem Aufruf im Mitteilungsblatt gezielt Personen anzusprechen, die sich des Themas annehmen wollen.

Die Vorsitzende wird Kontakt mit Herrn Brück und Herrn Servatius aufnehmen.

Grundschule

Ratsmitglied Markus Schellen erfragt den Sachstand bezüglich der Grundschule.

Christiane Stahl informiert, dass bisher Schulträger- und Bauausschuss getagt haben und Planungsgeld bezüglich der Grundschule in den Verbandsgemeindehaushalt eingestellt wird.

Für die Richtigkeit:

gez. Christiane Stahl

.....
Christiane Stahl
(Vorsitzende)

gez. Moira Moos

.....
Moira Moos
(Protokollführerin)